Saxony International School Carl Hahn

Schul- und Hausordnung

Internationale Grundschule Crinitzberg



Respekt

Verantwortung

Gemeinschaft

Lernen

Ein Ort, an dem Menschen wachsen.

Schul- und Hausordnung

Internationale Grundschule Crinitzberg

Bergstraße 1a,
08147 Crinitzberg

UNSER GEMEINSAMES MITEINANDER

Das Zusammenleben und gemeinsame Lernen vieler Menschen in unserer Schule gelingen, wenn wir einander mit Respekt, Wertschätzung und Rücksichtnahme begegnen.
Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich Kinder und Erwachsene sicher, wohl und willkommen fühlen und an dem jedes Kind in seiner persönlichen Entwicklung gefördert wird.

Deshalb gilt für uns:

Wir achten einander.
Wir übernehmen Verantwortung.
Wir halten uns an gemeinsame Regeln.
Wir lösen Konflikte friedlich.
Wir tragen gemeinsam zu einer guten Lern- und Schulgemeinschaft bei.

Die folgenden Regeln gelten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, während des Unterrichts, in den Pausen, während der Hortzeit sowie bei schulischen Veranstaltungen und schulisch veranlassten Aktivitäten.

1. WIR ALS SCHULE UND PÄDAGOGISCHE MITARBEITENDE ...

... schaffen gute Lernbedingungen

- bemühen uns um ein wertschätzendes, sicheres und positives Lernklima.
- begegnen allen Schülerinnen und Schülern respektvoll und unterstützen sie in ihrer individuellen Entwicklung.
- fördern Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und eigenständiges Lernen.
- gestalten den Unterricht entsprechend unseres pädagogischen Konzepts.
- schaffen Möglichkeiten zur individuellen Förderung und Unterstützung im Rahmen der schulischen Möglichkeiten.

... arbeiten mit Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen

- streben eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten an.
- informieren über wichtige schulische Angelegenheiten, Veranstaltungen und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- suchen bei Lern-, Verhaltens- oder Erziehungsschwierigkeiten gemeinsam nach geeigneten Lösungen.
- informieren bei Unterrichtsausfall oder wesentlichen Änderungen des Schulbetriebs rechtzeitig, soweit dies organisatorisch möglich ist.
- informieren bei Unfällen und besonderen Vorkommnissen so schnell wie möglich.

... übernehmen Verantwortung für Sicherheit und Aufsicht

- gewährleisten die schulische Aufsicht im Rahmen der geltenden Regelungen.
- achten auf die Einhaltung der Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen.
- üben mit den Schülerinnen und Schülern das richtige Verhalten bei Feueralarm und anderen Notfällen.
- achten auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz sowie des Rauch- und Alkoholverbots

... leben gemeinsame Werte und fördern insbesondere:

- Respekt und Toleranz,
- Höflichkeit und Rücksichtnahme,
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit,
- einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien,
- einen wertschätzenden Umgang mit unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Lebensweisen.

2. WIR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ...

... unterstützen den Schulbesuch und das Lernen

- sorgen dafür, dass unsere Kinder regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
- informieren die Schule unverzüglich über Erkrankungen oder sonstige begründete Fehlzeiten und beachten die schulischen Regelungen zur Entschuldigung.
- sorgen dafür, dass notwendige Schulmaterialien vollständig und einsatzbereit vorhanden sind.
- unterstützen unsere Kinder bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
- nutzen die vorgesehenen Kommunikationswege der Schule, nehmen regelmäßig Einsicht in SWOP und das Hausaufgabenheft und bestätigen die Kenntnisnahme.
- begleichen vereinbarte Beiträge und Kosten fristgerecht.

... arbeiten vertrauensvoll mit der Schule zusammen

- respektieren die pädagogische und fachliche Kompetenz der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden.
- sprechen Kritik und Anliegen sachlich, respektvoll und möglichst direkt mit den zuständigen Personen an.
- suchen gemeinsam mit der Schule nach konstruktiven Lösungen bei Konflikten.
- unterstützen gemeinsam vereinbarte Maßnahmen.

... übernehmen Verantwortung für Schulweg und Abholung

- tragen grundsätzlich die Verantwortung für den Schulweg.
- besprechen mit unseren Kindern die Regeln für einen sicheren Schulweg.
- stellen sicher, dass die Schule bzw. der Hort über die jeweiligen Abholberechtigungen informiert ist.
- beachten die geltenden Regelungen zur Übergabe und Abholung.

Bei der ordnungsgemäßen Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person endet die schulische bzw. betreuungsbezogene Aufsicht, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.
Bei gemeinsamen Schulveranstaltungen beaufsichtigen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte grundsätzlich ihre eigenen Kinder. Nimmt ein Kind an einem von pädagogischen Mitarbeitenden geleiteten Programmpunkt teil, liegt die Aufsicht für die Dauer dieses Programmpunkts bei der zuständigen Person.

... gehen mit Eigentum verantwortungsvoll um

- achten darauf, dass unsere Kinder Schuleigentum und das Eigentum anderer sorgfältig behandeln.
- sind uns bewusst, dass für schuldhaft verursachte Schäden eine Ersatzpflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehen kann.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Wertvolle oder für den Schulbetrieb nicht erforderliche Gegenstände sollten zu Hause bleiben.

3. WIR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ...

... gehen respektvoll miteinander um

- grüßen und begegnen allen Menschen in unserer Schule freundlich, respektvoll und wertschätzend.
- verwenden keine beleidigenden oder verletzenden Ausdrücke.
- lösen Konflikte möglichst mit Worten und holen Hilfe, wenn wir einen Konflikt nicht allein lösen können.
- wenden keine körperliche Gewalt an und bedrohen oder verletzen niemanden.
- beteiligen uns nicht an Mobbing – auch nicht über digitale Medien.

... lernen gemeinsam

- kommen pünktlich zum Unterricht und bereiten uns auf das Lernen vor.
- beteiligen uns aktiv und entsprechend unseren Möglichkeiten am Unterricht.
- übernehmen Verantwortung für unser eigenes Lernen.
- gehen sorgfältig mit Lernmaterialien und digitalen Arbeitsmitteln um.
- unterstützen eine ruhige und konzentrierte Lernatmosphäre.
- respektieren unterschiedliche Lernwege, Fähigkeiten und Bedürfnisse.

... achten auf Sicherheit und Ordnung

- halten uns an die Anweisungen der Lehrkräfte und Aufsichtspersonen.
- beachten die Pausen- und Sicherheitsregeln.
- verlassen das Schulgelände während der schulischen Aufsichts- und Betreuungszeit nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis.
- melden Unfälle, Verletzungen und Gefahren unverzüglich einer erwachsenen Person.
- halten Schule und Schulgelände sauber und ordentlich.
- behandeln Räume, Möbel, Unterrichtsmaterialien und fremdes Eigentum sorgfältig.
- übernehmen übertragene Aufgaben und Klassendienste zuverlässig.

... beachten die Regeln zu digitalen Geräten

- nutzen während der Schul- und Hortzeit keine privaten Smartphones, Smartwatches und vergleichbare mobile Endgeräte und verwahren sie ausgeschaltet im Ranzen.*
- wissen, dass unsere Schüler-Notebooks zu den Unterrichtsmaterialien gehören und haben sie zu Unterrichtsbeginn in geladenem Zustand an unseren Plätzen.
- verwenden unsere Schüler-Notebooks nur, wenn wir dazu von Lehrkräften oder Hortnerinnen und Hortnern aufgefordert werden.
- Benutzen digitale Unterrichtstafeln nie ohne Erlaubnis.

**Ausnahmen können durch die Schule, insbesondere aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen, zugelassen werden.*

4. GEMEINSAME REGELUNGEN

Schulkleidung

- Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler tragen während des Schulbetriebs grundsätzlich eine sichtbare Oberbekleidung mit SIS-Logo.
- Jacken und Mäntel für den Aufenthalt im Freien müssen kein SIS-Logo tragen.
- Im Sportunterricht kann auf die SIS-Oberbekleidung verzichtet werden.
- Die Schulkleidung wird auch bei Exkursionen, Wandertagen, Klassenfahrten und sonstigen schulischen Veranstaltungen getragen.
- Die Schulleitung kann bei besonderen Anlässen, z. B. Mottotagen oder Fasching, Ausnahmen festlegen.

Hort und Ganztagsangebote

- Die Hortbetreuung schließt unmittelbar an die Unterrichtszeit an.
- Während der Hortzeit können auch Ganztagsangebote, Förderangebote und weitere pädagogische Angebote stattfinden.
- Die Aufsicht übernimmt jeweils die zuständige bzw. beauftragte Person.
- Die Aufsicht endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person bzw. entsprechend einer vereinbarten Regelung zum selbstständigen Verlassen der Betreuung.

5. UMGANG MIT REGELVERSTÖSSEN

Unsere Hausordnung dient einem sicheren, respektvollen und lernförderlichen Miteinander. Bei Regelverstößen wird zunächst das Gespräch gesucht und eine angemessene pädagogische Maßnahme gewählt. Dabei werden Alter, Entwicklungsstand, Situation und Schwere des Regelverstoßes berücksichtigt. Ziel ist es, Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und Konflikte bzw. entstandene Schäden möglichst wiedergutzumachen.
Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten können weitere schulische Maßnahmen nach den geltenden rechtlichen und schulischen Bestimmungen erforderlich werden. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

6. INKRAFTTRETEN

Diese Schul- und Hausordnung wurde gemeinsam von Schulleitung, Hortleitung, Lehrerkonferenz und Elternrat beschlossen und tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Sie wird allen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in geeigneter Form bekannt gegeben.

Ort, Datum: Crinitzberg, 21.09.2026

Schulleitung: J. Danner

Hortleitung: Krapp

Vertretung Lehrerkonferenz: A. Kuhlbert

Vertretung Elternrat: David C.